

tektur in Europa“ hervorgeht. Von einer eigenen antonitischen Architektur, in der Konzeption etwa vergleichbar mit den stark typisierten Bauwerken der Mendikantenorden, kann keinesfalls gesprochen werden. Leistikow gelingt es jedoch, Anhaltspunkte für den Aufbau einiger antonitischer Spitaler zu finden. Gab es einerseits keine ausgepragte antonitische Baukunst, so war andererseits der Isenheimer Altar des Matthias Grunewald eines der ausdrucksstarksten Werke der spatmittelalterlichen Tafelmalerei, ein Auftrag der Antoniter aus Isenheim. Georges Frechet nimmt wohl nicht zuletzt aus diesem Grund Isenheim als Beispiel fur seine Untersuchung uber den Kirchenbau und die Kunstschatze einer elsaischen Prazeptorei („La construction et les tresors d’art d’une commanderie alsacienne: Issenheim“). Volker Schier

*Wilhelm Liebhart: Konigtum und Politik in Bayern*, Frankfurt/Main 1994, 345 S., 10 Abb.

Der Autor, der sich durch eine Reihe qualifizierter historischer Veroffentlichungen in Fachkreisen einen Namen gemacht hat, lehrt als Professor an der Fachhochschule Augsburg. Uber seine Wirkungsstatte hinaus ist er u. a. als Referent an der Katholischen Akademie der Diozese Augsburg einer breiteren Horerschaft bekannt geworden. Das Buch, das er hier vorlegt, ist aus diesen Tatigkeitsfeldern erwachsen; es versteht sich als „Einfuhrung in die bayerische Geschichte des 19. und fruhen 20. Jahrhunderts“, es will „einen dichten und pragnanten Uberblick uber diese Epoche auf der Basis des bisherigen Forschungsstandes“ liefern. Dieser Zielsetzung wird Prof. Dr. Liebharts Buch in hohem Mae gerecht. Der Autor legt eine flussig geschriebene, somit gut lesbare Darstellung vor, die sich nie ins Detail verliert und stets die Zusammenhange im Auge behalt. Er stutzt sich dabei auf eine umfassende Kenntnis der einschlagigen Literatur, auf die er immer wieder zitierend zuruckgreift. Auch wenn er keine neuen Thesen und keine vollig neue Sicht zu alten Problemen bieten will und deshalb nur sporadisch primare Quellen heranzieht, kommt er doch auf dieser Grundlage zu vorsichtig wagenden, weithin uberzeugenden Urteilen. Jedem der sechs bayerischen Regenten (5 Konige und der Prinzregent) ist ein Abschnitt des Buchs gewidmet. Diese Gliederung des Stoffes ist fur eine Darstellung der bayerischen Geschichte in der fraglichen Epoche insofern vorgegeben, als der Verfasser mit Nachdruck auf den verfassungsrechtlichen Grundsatz verweist, da im fruhkonstitutionellen Bayern der Konig nicht nur herrschen, sondern auch regieren konnte, ja mute. In der Verfas-

sungswirklichkeit allerdings lenkte – von Ludwig I. und in Maßen Max II. abgesehen – nicht der Monarch, sondern eine effizient arbeitende, parlamentarisch kaum kontrollierte Beamtenschaft, insbesondere die Ministerialbürokratie, die Geschicke des Landes, repräsentiert etwa durch Namen wie Graf Montgelas, von Abel, von Lutz. Und doch ist, wie einsichtig dargelegt wird, die Epoche des bayerischen Königtums ohne die Anlagen, die physische und psychische Verfassung, die spezifischen Charakterzüge der einzelnen Regenten nicht zu verstehen. Sie werden entsprechend breit dargestellt. Im Rahmen der jeweiligen Regentschaft behandelt der Verfasser das innen- und (zumindest bis zur Reichsgründung 1870/71) das außenpolitische sowie auch das wirtschaftspolitische und – soweit man von einem solchen bereits sprechen kann – sozialpolitische Geschehen im vorwiegend agrarisch strukturierten Bayern. Das Militärwesen und auch die Bildungspolitik werden angesprochen, bilden aber keine Schwerpunkte der Darstellung. Ähnliches gilt für die Kirchenpolitik. Am Staatskirchentum wird während der ganzen Königszeit grundsätzlich festgehalten; im Verhältnis des Königreichs zur katholischen Kirche werden entscheidende Situationen (Säkularisation, Toleranzedikt, Konkordat, Kulturkampf) thematisiert. Die Beziehungen zum Protestantismus, bei dem der katholische König das Summepiskopat ausübte, werden kurz angesprochen, das Verfahren gegenüber der jüdischen Minderheit wird nur gestreift. Schwerpunkte bilden demgegenüber jene Themen, die bis heute nachwirken bzw. in der landesgeschichtlichen Forschung diskutiert werden, als da sind: die Schaffung eines einheitlichen, zentral ausgerichteten, bürokratisch durchorganisierten Staatswesens, die Lola-Montez-Affäre, die Ereignisse des Jahres 1848 und der Thronverzicht Ludwigs I., die Frage der Regierungsfähigkeit, Entmündigung und des Todes Ludwigs II., der Eintritt Bayerns in das Bismarck-Reich, die Vorgänge, die zum Ende der Monarchie in Bayern führten. Wie ein roter Faden durchzieht die Geschichte des bayerischen Königtums die Feststellung, daß die Regenten, aber ebenso die Regierungen, selbst Max II. und seine Nachfolger, am „monarchischen Prinzip“ und am „Gottesgnadentum“ festhielten, obwohl letzteres zunehmend seinen Glanz verlor und zur Begründung der Herrschaftsausübung auch in den Augen der Regierenden keine tragfähige Grundlage mehr darstellte. Zunehmend blies den Trägern der Krone der Wind ins Gesicht. Die Reste bayerischer Souveränität, die man als Reservatrechte in die neue Rolle als Glied des kleindeutschen Hohenzollernreichs herübergerettet hatte, wurden mehr und mehr ausgehöhlt. Da es in Bayern wie im Reich versäumt wurde, die überkommenen gesellschaftlichen und obrigkeitsstaatlichen Strukturen zu einer parlamentarischen Monarchie bzw. zum sozialen

Volkskönigtum weiterzuentwickeln und da Bayerns letzter König Ludwig II. sich ohne Einsicht in die wirkliche Lage in die Expansions- und dann die Durchhaltepolitik des Ersten Weltkriegs hineinziehen ließ, wurde das bayerische Königtum ohne ernsthaften Widerstand in den Zusammenbruch des Hohenzollernreichs hineingerissen. Ihm bleibt so, auch durch eigene Versäumnisse, nur ein Platz im „Schatzhaus der Geschichte“. An eine Wiederaufrichtung der Monarchie glaubt der Verfasser nicht, trotz einer fortdauernden unkritischen und gefühlsbetonten Königsverehrung und deren Vermarktung in der Gegenwart. Als „Kulturkönigtum“ hat sie jedoch ein bis in unsere Zeit weiterwirkendes Erbe hinterlassen.

Die bayerische Kirchengeschichte wird der Leser von Prof. Liebhart's Studie unmittelbar nicht kennenlernen, da die Darstellung vom Königshaus ausgeht und die Politik der Kurie und die Positionen der Bischöfe und Erzbischöfe kaum einbezieht. Vollends über die Augsburger Bistumsgeschichte darf man von der Thematik her keine Auskunft erwarten; indes gibt – angesichts des im Königreich Bayern ausgeprägten Staatskirchentums – die hier gebotene Einführung in die Geschichte des bayerischen Königreichs auch den unerläßlichen Hintergrund für das Verhältnis von Kirche und Staat und selbst für die Einstellung von Klerus und Kirchenvolk in der Königszeit ab, die in Bayern noch lange nachwirkten.

*Theodor Rolle*

*Emmeram H. Ritter, Weihbischof Georg Michael Wittmann als Generalvisitator für das Bistum Regensburg*, Regensburg 1992, Verlag: Abteilung für Selig- und Heiligsprechungsprozesse beim Bischöflichen Konsistorium für das Bistum Regensburg.

Am 8. März 1833 starb im Rufe der Heiligkeit der präkonisierte Bischof von Regensburg Georg Michael Wittmann. Im März 1955 wurde der Seligsprechungsprozeß für Wittmann eingeleitet. E. H. Ritter ist Leiter der Abteilung für Selig- und Heiligsprechungsprozesse für das Bistum Regensburg. Ex officio hat er sich intensiv mit der Biographie von Bischof Wittmann beschäftigt. Ein Teil von Ritters Studien ist die hier angezeigte Arbeit über Wittmanns Tätigkeit als Generalvisitator in den Jahren 1829 bis 1832. Sie ist für die Congregatio pro causis sanctorum in Rom bestimmt.

Das Konzil von Trient ordnete in seiner Sessio XXIV De Reformatione an: „Qua ratione visitatio per praelatos facienda.“ Bischof Joh. Nep. von Wolf (1821–1829), der im Alter von 78 Jahren den Stuhl des heiligen Wolfgang zu